

Informationen zur Bedienung von HGKV-SERVICE im Internet

- q **Seite 2**
 - Kollektivvertragsauswahl
 - Textauswahl
 - Darstellung Text

- q **Seite 3**
 - historische Texte
 - Themenkreise
 - Änderungen in Stichworten

- q **Seite 4**
 - KV Blitz Info
 - Lohntabellen
 - Zulagen

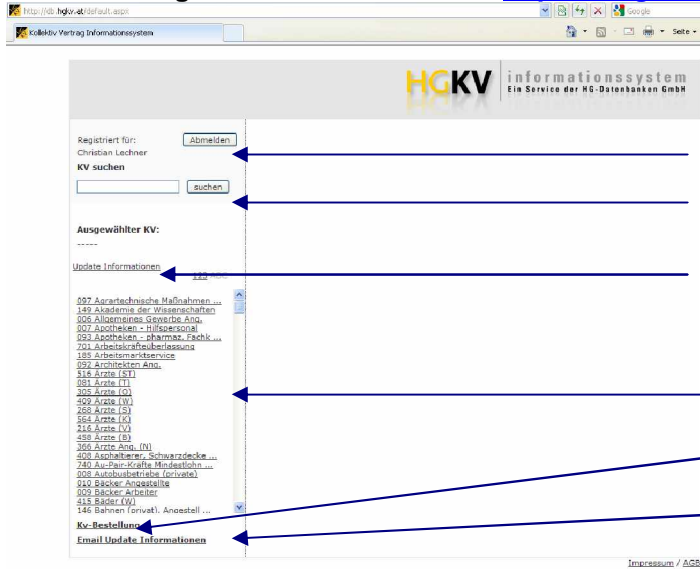
- q **Seite 5**
 - Kilometergeld
 - Hinterlegungsdaten
 - Kommentare

- q **Seite 6**
 - Druckmenu
 - Druckoptionen

- q **Seite 7**
 - Druckbeispiel „TEXT“

- q **Seite 8**
 - Druckbeispiel „LOHN“

Nach dem Login auf unserer Startseite <http://db.hgkv.at> befinden Sie sich auf der KV-Auswahlseite.



Nach dem Login sehen Sie hier Ihre Accountbezeichnung

Auswahlfeld für Kollektivverträge: Sie können einen KV entweder direkt über die KV-Nummer auswählen oder alphabetisch suchen.

Informationen über die Updates in Ihrer KV-Auswahl.

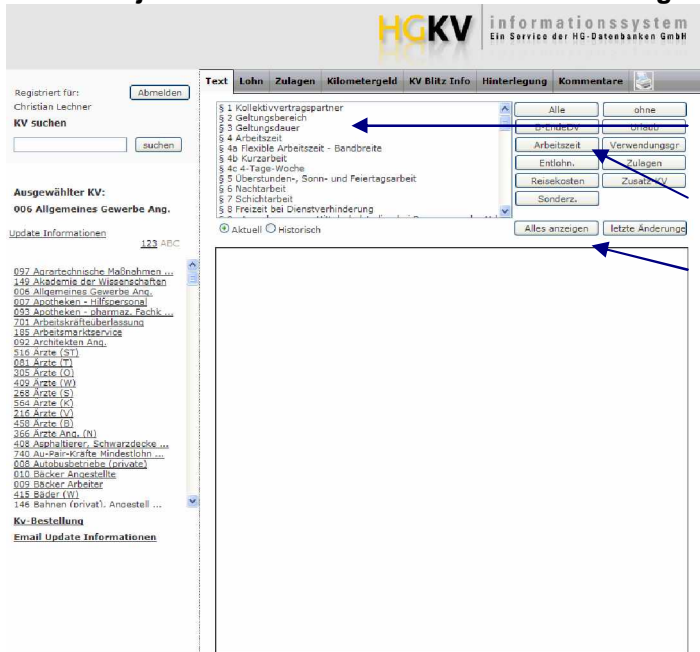
Die KV-Auswahl lässt sich numerisch oder alphabetisch sortieren.

Die KV-Auswahl umfasst alle in Ihrem Paket enthaltenen KV's.

KV's können hier Ihrer Auswahl hinzugefügt werden.

Update-Informationen können hier per E-mail angefordert werden.

Hier kann jede Information über den Kollektivvertrag zentral ausgewählt werden.

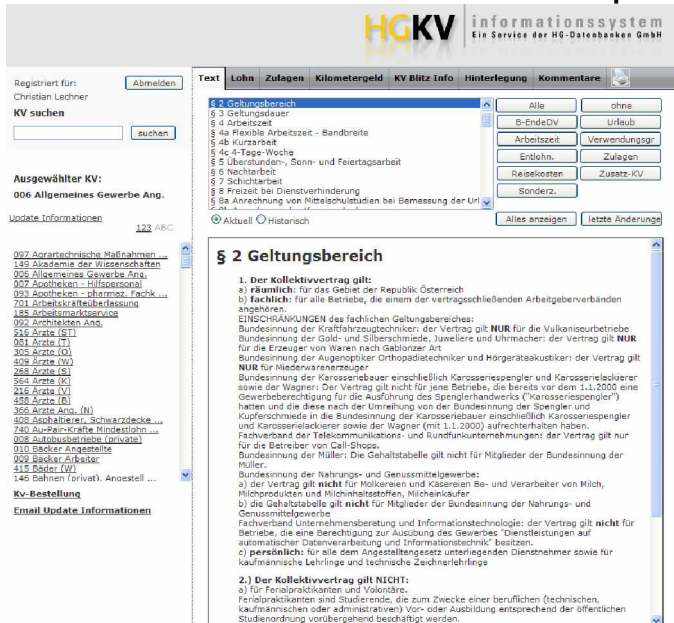


Bei Auswahl der Registerkarte „Text“ wird das Inhaltsverzeichnis angezeigt.

Die Schaltflächen erlauben die Eingrenzung auf Themenkreise

Unter „Alles anzeigen“ wird der komplette KV-Text angezeigt (wichtig für Volltextsuche)

Der KV-Text wird entweder als Absatz oder komplett angezeigt.



Textinformationen stehen auch in der historischen Fassung zur Verfügung.

The screenshot shows the HGKV information system interface. The top navigation bar includes 'Lohn', 'Zulagen', 'Kilometergeld', 'KV Blitz Info', 'Hinterlegung', and 'Kommentare'. The main content area displays the text of § 2 Geltungsbereich (Scope of Application) in red, indicating historical changes. The left sidebar shows search filters and a list of collective agreements.

Historische Textteile werden nach Auswahl der Funktion „Historisch“ in roter Farbe dargestellt. Das vereinfacht die Verfolgung von Änderungen über die Abschlussperioden hinweg.

Die Eingrenzung auf Themenkreise (hier Arbeitszeit) erleichtert zusätzlich die Recherche.

The screenshot shows the HGKV information system interface. The top navigation bar includes 'Lohn', 'Zulagen', 'Kilometergeld', 'KV Blitz Info', 'Hinterlegung', and 'Kommentare'. The main content area displays the text of § 4 Arbeitszeit (Working Time) in red, indicating historical changes. The left sidebar shows search filters and a list of collective agreements.

Bei Auswahl eines Themenkreises (hier Arbeitszeit) erscheinen alle auf das Thema zutreffenden Punkte im Inhaltsverzeichnis komprimiert und erleichtern die Auffindung des gesuchten Inhalts.

Alle aktuellen Änderungen finden Sie (für mehrere Abschlüsse rückwirkend) unter „letzte Änderungen“

The screenshot shows the HGKV information system interface. The top navigation bar includes 'Lohn', 'Zulagen', 'Kilometergeld', 'KV Blitz Info', 'Hinterlegung', and 'Kommentare'. The main content area displays the text of 'ÄNDERUNGEN zum 1.1.2009' in red, indicating historical changes. The left sidebar shows search filters and a list of collective agreements.

Zu jedem Abschluss werden in Stichworten alle Änderungen zur Verfügung gestellt. Damit haben Sie einen sofortigen Überblick über die Auswirkung der Sozialpartnerverhandlungen.

Die Änderungen für den aktuellen Abschluss finden Sie blitzschnell durch Klick auf die Schaltfläche „letzte Änderungen“

Unter dem Register „KV Blitz-Info“ finden Sie alle wesentlichen KV-Daten komprimiert.

Nach Auswahl der Registerkarte „KV Blitz Info“ stehen folgende Informationen auf einen Blick zur Verfügung:

- Geltungsbeginn & Laufzeit
- Probezeit
- Verfallsfristen
- Normalarbeitszeit (täglich, wöchentlich, monatlich)
- Maximalarbeitszeit (täglich, wöchentlich, monatlich)
- Durchrechnungsbestimmungen
- Überstundenteiler & -zuschläge
- Kündigungsfristen

Alle Veränderlichen Werte (Lohn, Zulagen, Kilometergeld) in übersichtlichen Tabellen.....

Die Registerkarte Lohn zeigt eine Übersicht über alle Gehalts- und Lohn tafeln des KV's an.

Beschreibung der Lohngruppe (zzgl. zum KV-Text)

Darstellung in übersichtlichen Tabellen für jeden KV für bis zu sieben rückwirkende Abschlüsse.

.....über bis zu 7 Abschlüsse.....

sind so verfügbar.

The screenshot shows the HGKV information system interface. The user is logged in as Christian Lechner. The search criteria are set to 'ab 01/2004: Kilometergeld über 20.000 km'. The results show a list of professions with their respective rates for different years (2006, 2007, 2008, 2009, 2010). The selected profession is '006 Allgemeines Gewerbe Ang.'.

1.1.2006	1.1.2007	1.1.2008	1.1.2009	1.1.2010
1	0,336	0,336	0,336	0,316

Hinterlegungsdaten informieren über den rechtlichen Status des gewählten Kollektivvertrages.

The screenshot shows the 'Hinterlegung' (Deposit) details for a collective agreement. The user is logged in as Christian Lechner. The deposit date is 25.02.2009. The deposit number is IV/31, 32/4 Reg. Zahl KV 48/2009. The deposit text is 'Hinterlegung der Mindestgehälter zum 1.1.2009'.

Über das Register „Kommentare“ lassen sich eigene Bemerkungen zum Kollektivvertrag speichern.....

The screenshot shows the 'Kommentare' (Comments) section of the HGKV information system. The user is logged in as Christian Lechner. The comment title is 'Testkommentar' and the author is 'Christian'. The comment text is 'Dies ist ein Testkommentar um zu zeigen wie ein Kommentar eingefügt werden kann. Der jeweilige Kommentar steht jeweils nur unter dem jeweiligen Login zur Verfügung und kann nicht durch andere User unseres HGKV-SERVICE eingesehen werden.'.

...diese werden dann mit Titel, Verfasser und Inhalt angezeigt.

The screenshot shows the 'Kommentare' (Comments) list in the HGKV information system. The user is logged in as Christian Lechner. The comment title is 'Testkommentar' and the author is 'Christian'. The comment text is 'Dies ist ein Testkommentar um zu zeigen wie ein Kommentar eingefügt werden kann. Der jeweilige Kommentar steht jeweils nur unter dem jeweiligen Login zur Verfügung und kann nicht durch andere User unseres HGKV-SERVICE eingesehen werden.'.

Das Druckmenu wird über den Druckbutton



in der Registerleiste aufgerufen.

Drucken

- Alles Drucken
- Teile drucken
 - Text
 - Lohn
 - Zulagen
 - Kilometergeld
 - Update
 - KV Blitz Info
 - Hinterlegung
- historisch
-

Das Druckmenu wurde höchstmöglich flexibel gestaltet und erlaubt die Erstellung einer PDF-Datei über, entweder den kompletten Kollektivvertrag, oder sortiert nach einzelnen, wenn nötig auch nicht zusammenhängenden, Dokumenten aus allen KV-Bereichen wie:

Text, Lohn, Zulagen, Kilometergeld, Update, KV Blitz Info und Hinterlegung.

Die Funktion „historisch“ bezieht sich nur auf den Text! Veränderliche Werte sind ja in Tabellen über bis zu 7 Abschlüsse erfasst!

Inhalte können entweder gesamt unter „alles Drucken“ oder als einzelne Dokumente gedruckt werden.

Drucken

- Alles Drucken
- Teile drucken
 - Text
- Auswahl:
 - § 1 Kollektivvertragspartner
 - § 2 Geltungsbereich
 - § 3 Geltungsdauer
 - § 4 Arbeitszeit
 - § 4a Flexible Arbeitszeit - Bandbreite
 - § 4b Kurzarbeit
 - § 4c 4-Tage-Woche
 - § 5 Überstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit
 - § 6 Nachtarbeit
 - § 7 Schichtarbeit
 - § 8 Freizeit bei Dienstverhinderung
 - § 8a Anrechnung von Mittelschulstudien bei Bemessung der Urlaubsdauer
 - § 8b Anrechnung des Karenzurlaubes
 - § 9 Krankenurlaube und Heimaufenthalte

Je nach Auswahl wird das entsprechende Dokument im PDF-Format ausgegeben.

Drucken

- Alles Drucken
- Teile drucken
 - Text
 - Lohn
- Auswahl:
 - ohne Nahrungsm. und Mühlen: Lehrlinge, Jugendliche
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.I
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.II
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.III
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.IV
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.V
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.VI
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.VI
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.MI
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.MII o. F.
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.MIII m. F.
 - ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.MIII
 - bis 12/03: ohne Nahrungsm.u. Mühlen: Verw.Gr.I
 - bis 12/03: ohne Nahrungsm.u. Mühlen: Verw.Gr.II
 - bis 12/03: ohne Nahrungsm.u. Mühlen: Verw.Gr.III
 - bis 12/03: ohne Nahrungsm.u. Mühlen: Verw.Gr.IV
 - bis 12/03: ohne Nahrungsm.u. Mühlen: Verw.Gr.V

Druckbeispiel „TEXT“

§ 6 Nachtarbeit

1) Fällt die normale Arbeitszeit auf Grund der im Betrieb festgelegten Arbeitszeiteinteilung regelmäßig zur Gänze oder zum Teil in die Nachtzeit, so gebührt den zu dieser Arbeit herangezogenen Angestellten eine Sondervergütung in jenen Fällen, in denen eine derartige Sondervergütung auch der Arbeiterschaft des betreffenden Betriebes gewährt wird. Diese Sondervergütung gebührt für jede in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr bzw. in die betriebsübliche dritte Schicht (Nachtschicht) fallende Arbeitsstunde; ihre Höhe bestimmt sich nach der für die Arbeiter des betreffenden Betriebes geltenden Regelung, sie beträgt jedoch mindestens ... EURO pro Stunde, gleichgültig, ob es sich um Werk-, Sonn- oder Feiertage handelt.
aktuellen Satz siehe -ZULAGEN-

2) Für Mitgliedsbetriebe des Allgemeinen Fachverbandes des Gewerbes, die Betreiber von Call-Centern sind, gilt zusätzlich folgendes:

a) Nachtarbeit ist nur zulässig, soweit eine freiwillig abgeschlossene schriftliche Vereinbarung (Dienstzettel) vorliegt.

Lehnen Arbeitnehmer eine solche Vereinbarung ab, darf aus diesem Grund das Arbeitsverhältnis nicht beendet werden; Glaubhaftmachung genügt. Eine unzulässige Beendigung liegt nicht vor, wenn eine höhere Wahrscheinlichkeit für ein anderes, vom Arbeitgeber glaubhaft gemachtes Motiv spricht. Unkenntnis des Arbeitgebers von der Ablehnung kann nicht geltend gemacht werden. Die Unzulässigkeit der Beendigung kann nur binnen 14 Tagen bzw. unverzüglich nach Wegfall eines unvorhergesehenen oder unabwendbaren Hinderungsgrundes und nur gerichtlich geltend gemacht werden.

b) Der Arbeitgeber ist nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet, den Arbeitnehmer auf dessen Verlangen auf einem geeigneten Tagesarbeitsplatz für die Dauer nachfolgender Hinderungsgründe zu verwenden:

Wenn nach einer ärztlichen Feststellung die Fortsetzung der Nachtarbeit den Arbeitnehmer in seiner Gesundheit gefährdet,

die Betreuung eines unter 12jährigen im Haushalt des Arbeitnehmers lebenden Kindes während der Nachtarbeit und für mindestens 8 Stunden während des Tages nicht gewährleistet ist,

oder der Arbeitnehmer einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (§ 16 UrIG) ab der Pflegestufe 3 versorgt.

Die beiden letzteren Gründe können nicht herangezogen werden, wenn im gemeinsamen Haushalt eine andere Person lebt, die die entsprechende Betreuungs- und Sorgspflicht durchführen kann.

Umstände, die beim Abschluss der Vereinbarung bereits vorgelegen sind, können nicht herangezogen werden.

Ist eine Versetzung auf einen anderen geeigneten Tagesarbeitsplatz aus betrieblichen Gründen nicht möglich, oder erfolgt sie nicht binnen 14 Tagen ist der Arbeitnehmer zum vorzeitigen Austritt berechtigt.

c) Der Arbeitgeber hat bei Einteilung der Nachtarbeit nach Möglichkeit die Bedürfnisse der Arbeitnehmer, die eine berufsbildende Weiterbildungseinrichtung oder Schule besuchen, oder dies beabsichtigen, zu berücksichtigen.

d) Wird im Betrieb ein Tagesarbeitsplatz frei, ist er innerbetrieblich auszuschreiben. Arbeitnehmer, die Nachtarbeit leisten und die freiwerdende Arbeit - allenfalls nach zumutbarer Umschulung - verrichten können, sind vorrangig zu berücksichtigen.

e) Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer, die Nachtarbeit ausüben oder ausüben sollen, sich auf eigenen Wunsch vor Aufnahme dieser Tätigkeit im Sinne des § 12 b AZG, BGBl. I/122/2002 ärztlich untersuchen lassen können. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer allfällige Kosten zu erstatten. Die erforderliche Zeit ist auf die Arbeitszeit anzurechnen.

f) Für jede geleistete Stunde Nachtarbeit in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gebührt neben der Sondervergütung gemäß Ziff. 1 ein Zuschlag von 10 Prozent.

(Basis: Monatsgehalt : Anzahl der Normalarbeitsstunden). Dieser Zuschlag kann einvernehmlich in Geld oder in Zeit im Verhältnis 1 : 1 abgegolten werden. Erfolgt der Zuschlag in Geld, so ist er bei der nächsten Gehaltsabrechnung zu berücksichtigen. Erfolgt der Zuschlag in Zeit, so sind die Guthaben innerhalb von 12 Monaten ab Entstehen in halben oder ganzen Tagen abzubauen. Wird ein Zeitguthaben innerhalb von 12 Monaten ab Entstehen nicht verbraucht, so ist dieses Guthaben auf Wunsch des Arbeitnehmers bei der nächsten Gehaltsabrechnung in Geld zu vergüten. Ist bei Ende des Dienstverhältnisses der Zeitausgleich nicht erfolgt, sind die Zeitguthaben 1 : 1 abzurechnen.

§ 8a Anrechnung von Mittelschulstudien bei Bemessung der Urlaubsdauer

Wenn das Angestelltendienstverhältnis wenigstens 2 Jahre ununterbrochen gedauert hat, so sind dem Angestellten, der Studien an einer Mittelschule bzw. nach Auswirkung des Schulorganisationsgesetzes 1982 an einer höheren Schule mit bestandener Reifeprüfung (Matura) zurückgelegt hat, für die Bemessung der Urlaubsdauer 3 Jahre anzurechnen. Voraussetzung ist, dass diese Studien nicht neben einem Dienstverhältnis zurückgelegt wurden.

Druckbeispiel „Lohn“

6 Allgemeines Gewerbe Ang.

Kollektivvertrag für Angestellte des Gewerbes

ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.II

kaufm. und admin. Angestellte: z.B. Schreibkräfte Fakturistin m.einf.Verrechnung, Telefonistin u. Ang. in Call-u.Servicecentern m. einfacher Auskunftserteilung, qual.,kaufm.u. admin. Hilfskräfte, Inkassantin ohne fach einschlägige Berufsausbildung, Verkäuferin im Detailgeschäft, EDV-mäßige Erfassung und Sicherung

von Daten und Texten;

technische Angestellte: z.B.: qualif.techn. Hilfskräfte, technische Zeichnerin (CAD) im Sinne der obigen Tätigkeitsmerkmale

Berufsjahr	1.1.2009	1.1.2008	1.1.2007	1.1.2006	1.1.2005	1.1.2004
1.	1.200,60	1.158,88	1.126,77	1.100,90	1.072,00	1.051,00
3.	1.284,64	1.240,00	1.205,65	1.178,00	1.147,10	1.124,00
5.	1.368,68	1.321,13	1.284,52	1.255,10	1.222,10	1.198,00
7.	1.452,73	1.402,25	1.363,39	1.332,10	1.297,10	1.271,00
9.	1.536,77	1.483,37	1.442,27	1.409,20	1.372,20	1.345,00
11.	1.620,81	1.564,49	1.521,14	1.486,30	1.447,20	1.418,00
13.	1.692,85	1.634,02	1.588,75	1.552,30	1.511,50	1.481,00
16.	1.824,91	1.761,50	1.712,69	1.673,40	1.629,50	1.597,00

ab 01/04: ohne Nahrungsm. und Mühlen: Verw.Gr.IV

kaufm. und adminstr. Ang.: Sachbearb. mit Führungsaufg., mit fremdsprachl.Korrespondenz, Sekretärin

I.S.o.Tätigkeitsmerkmale,Assistenin,Schulungsleiterin... Konstrukteure mit CAD, Techniker I.S.o.

Tätigkeitsmerkmale, techn. Einkäufer, selbst. Arbeitsvorbereiterin, selbst. Ablauf (Termin)Planerin, Materialprüferin mit einschlägigen bes.

Fachkenntnissen u. prakt. Erfahrung...

Berufsjahr	1.1.2009	1.1.2008	1.1.2007	1.1.2006	1.1.2005	1.1.2004
1.	1.883,35	1.819,67	1.770,97	1.732,00	1.688,10	1.655,00
3.	2.015,19	1.947,05	1.894,94	1.853,20	1.806,30	1.771,00
5.	2.147,03	2.074,43	2.018,91	1.974,50	1.924,40	1.887,00
7.	2.278,86	2.201,80	2.142,87	2.095,70	2.042,60	2.002,00
9.	2.410,70	2.329,18	2.266,84	2.216,90	2.160,80	2.118,00
11.	2.542,53	2.456,56	2.390,81	2.338,20	2.278,90	2.234,00
13.	2.655,54	2.565,74	2.497,07	2.442,10	2.380,20	2.333,00
16.	2.862,70	2.765,90	2.691,87	2.632,60	2.565,90	2.515,00